

Allgemeiner Verhaltenskodex

Elbit Systems Deutschland GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Grundsätze

Die Elbit Systems Deutschland GmbH & Co. KG (nachfolgend „Elbit“) richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschwürde aus. Elbit fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Die Elbit führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den Gesetzen und behördlichen Regeln der Länder, in denen Elbit tätig ist, sowie nach den hier festgelegten Grundsätzen, die von allen Mitarbeitern auf allen hierarchischen Ebenen sowie den Organen ausnahmslos einzuhalten sind. Unfaire oder gar illegale Praktiken sind mit diesen Geschäftsgrundsätzen nicht vereinbar. Insbesondere jegliche Art von Bestechung und Korruption ist untersagt.

Alle Geschäftsunterlagen müssen in Einklang mit den Gesetzen und den unternehmenseigenen Richtlinien stehen. Geschäftsunterlagen sind korrekt und sicher zu erstellen, zu pflegen und aufzubewahren. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden.

Ferner ist darauf zu achten, dass Aufzeichnungen nicht nachträglich verändert werden können, um die zugrundeliegende Transaktion, die sie wiedergeben, gegebenenfalls zu verbergen oder falsch darzustellen. Es darf keine Vermögenswerte geben, die nicht buchhalterisch festgehalten sind.

2. Verhalten gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartner und Dritten

Elbit achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

Mitarbeiter des Unternehmens dürfen keine formalen oder informellen wettbewerbswidrigen Absprachen treffen, welche Preise festlegen oder abstimmen, Bieterverfahren manipulieren, das Angebot begrenzen oder Märkte aufteilen bzw. kontrollieren. Sie dürfen keine gegenwärtigen, kürzlichen oder zukünftigen Preisinformationen mit Wettbewerbern austauschen.

Erfolgt die Vergabe eines Auftrags auf der Grundlage einer formalen Ausschreibung, wird Elbit Angebote – außerhalb einer Bietergemeinschaft - mit anderen Bietern weder absprechen noch abstimmen.

Elbit wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet bereits den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung

zu beeinflussen. Dies gilt auch für Regionen, in denen solche Aktivitäten eventuell nicht gegen die dort geltenden Gesetze verstoßen.

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen und angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen.

Mitarbeiter dürfen Regierungsbeamten, politischen Parteien, Bewerbern für ein öffentliches Amt oder anderen Personen keine Zahlungen von Geld oder Wertgegenständen anbieten, versprechen, leisten oder von ihnen annehmen oder sich zur Annahme bereiterklären. Dies betrifft auch das Verbot so genannter „Erleichterungszahlungen“, mit denen die Durchführung einer routinemäßigen behördlichen Maßnahme beschleunigt oder sichergestellt werden soll. Zahlungen für die persönliche Sicherheit eines Mitarbeiters sind zulässig, wenn eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit desselben besteht.

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoring-Leistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse von Elbit verdeckt zu fördern. Spendenähnliche Vergütungen sind verboten. Darunter sind Zuwendungen zu verstehen, die scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, deren Wert aber den Wert der Leistung deutlich übersteigt.

Elbit duldet keine Geldwäsche. Alle Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Ferner haben sie verdächtige Zahlungsinformationen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort der Geschäftsleitung mitzuteilen.

Mitarbeiter, die an der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen oder technischen Informationen beteiligt sind, müssen die einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen kennen und einhalten. Dies beinhaltet auch eventuell bestehende Wirtschaftssanktionen und Embargos. Des Weiteren haben sie für vollständige Import- bzw. Exportdokumente zu sorgen. Sofern die Ausfuhr von Produkten und technischen Daten im betreffenden Land reglementiert ist, müssen die Mitarbeiter vor der Ausfuhr entsprechende Lizenzen und andere staatliche Genehmigungen einholen.

3. Lieferanten und Lieferkette

Elbit erwartet von seinen Lieferanten, die Beachtung der Leitwerte dieses Verhaltenskodex und fordert sie auf, inhaltlich Gleiches in Bezug auf ihre eigene Lieferantenkette festzuschreiben.

Lieferanten dürfen nicht versuchen, sich einen Vorteil, egal welcher Art, zu verschaffen, indem sie betrügerisch handeln, andere täuschen, falsche Behauptungen aufstellen oder zulassen, dass eine andere Person, die sie vertritt, dies tut. Lieferanten dürfen sich nicht an Kartellen oder Aktivitäten beteiligen, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken oder beeinträchtigen würde.

Sobald Lieferanten Kenntnis davon erhalten oder hinreichenden Grund zur Annahme haben, dass sie selbst oder einer ihrer Unterlieferanten in der Lieferkette gegen diesen Verhaltenskodex oder seinen eigenen Kodex verstößt, ist Elbit unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Diese Informationspflicht gilt insbesondere für den Fall, dass gegen den Lieferanten oder einen seiner Unterlieferanten behördliche Ermittlungen oder gerichtliche

Verfahren eingeleitet werden und mindestens einer der Gründe dafür in der Nichteinhaltung von Standards aus diesem oder einem vergleichbaren Kodex zu finden sind.

Zu Bewertungszwecken kann Elbit von seinen Lieferanten das Ausfüllen einer geeigneten Selbstauskunft, bzw. die Aktualisierung derselben, verlangen.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Elbit erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, jegliche Situation zu meiden, aus der heraus ein Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von Elbit entstehen kann. Ein Interessenkonflikt kann dann entstehen, wenn ein Mitarbeiter Handlungen unternimmt oder Interessen verfolgt, die die objektive und effektive Erfüllung seiner Pflichten und die Wahrnehmung seiner Verantwortung Elbit gegenüber erschweren kann. Dies umfasst ebenso einen Konflikt zwischen den Interessen von Elbit und den persönlichen Interessen von engen Verwandten, Freunden oder Bekannten des Mitarbeiters.

Die Beziehungen von Elbit und seinen Mitarbeitern und deren Geschäftspartner müssen von Transparenz gekennzeichnet sein, insbesondere im Einkauf und im Vertrieb. Dies gilt auch für Beziehungen mit ehemaligen Mitarbeitern und insbesondere mit Angehörigen von Mitarbeitern, die Elbit direkt oder indirekt mit Waren oder Dienstleistungen beliefern.

5. Umgang mit Informationen

Die Mitarbeiter von Elbit sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Ein bedeutender Vermögenswert von Elbit ist sein geistiges Eigentum. Dazu zählen insbesondere Patente, Markenrechte und urheberrechtlich geschützte Nutzungsrechte. Es ist Unternehmenspolitik von Elbit, sämtliche Rechte an wirtschaftlich bedeutsamem geistigen Eigentum zu begründen, in verantwortungsvoller Weise zu nutzen, zu erhalten, zu schützen und zu verteidigen. Elbit respektiert das geistige Eigentum anderer natürlicher und juristischer Personen und nutzt die entsprechenden Informationen oder Verfahren ausschließlich gemäß den jeweiligen Lizenzvereinbarungen bzw. im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften ist das Datengeheimnis nach DSGVO einzuhalten. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, rechtmäßigen Zwecken dient und zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter müssen mit personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen umgehen und sie schützen.

Elbit setzt Sicherheitsmaßnahmen technischer und organisatorischer Natur ein, um personenbezogene Daten vor Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Dabei werden diese Sicherheitsvorkehrungen fortlaufend entsprechend dem Stand der Entwicklungen angepasst und verbessert.

6. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Elbit respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte.

In diesem Zusammenhang steht Elbit auch in einem ständigen Dialog mit ihren Lieferanten, um zu vermeiden, dass ihre Produkte Rohstoffe und Mineralien aus Konfliktregionen enthalten. Elbit erwartet von ihren Lieferanten, dass sie angemessene Sorgfalt anwenden und auf Anfrage unterstützende Informationen zu deren Quellen und der Lieferkette für Rohstoffe und Mineralien vorlegen. Falls die Lieferkette des gelieferten Materials „unbestimmbar“ oder anderweitig unbekannt ist, wird vom Lieferanten erwartet, dass er entweder die entsprechenden Zertifizierungen erwirkt oder das Material auslaufen lässt.

Das Verbot von Kinderarbeit wird eingehalten. Der Begriff „Kind“ umfasst alle Personen unter dem Alter von 15 Jahren bzw. dem von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Beschäftigungsmindestalter in dem Land, in dem die Arbeit ausgeführt wird, je nachdem, welches höher ist.

Das Verbot aller Formen der Sklaverei der Neuzeit, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Frondienst oder Knechtschaft, wird eingehalten.

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird seitens Elbit nicht geduldet. Elbit tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen und/oder verbalen Belästigungen entschieden entgegen.

Elbit fördert die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter.

Elbit erkennt die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit ihrer Beschäftigten an. Elbit beachtet die geltenden Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Elbit sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Elbit hat Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens von Mitarbeitern, Auftraggebern, Auftragnehmern, Besuchern und anderen Personen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein können, etabliert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für Elbit wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung von Produkten als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achtet Elbit darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden. Elbit erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Effizienz ihres Energie- und Wasserverbrauchs sowie der Nutzung natürlicher Ressourcen verbessern, gefährliche Abfälle minimieren, Waren in einer angemessenen Außenverpackung versenden, wiederverwendbare/recycelte Verpackungsmaterialien fördern und ihre Luftemissionen verantwortungsvoll handhaben.

Elbit appelliert an die Verantwortung ihrer Mitarbeiter, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

7. Einhaltung des Verhaltenskodex

Elbit macht seine Mitarbeiter mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Elbit kommuniziert die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber seinen Geschäftspartnern.

Die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensanforderungen sind als Bestandteil des Arbeitsvertrages für die Mitarbeiter des Unternehmens verbindlich und daher unbedingt einzuhalten.

Elbit leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie Prozesse in allen Geschäftsbereichen durchzusetzen.

Ulm, Juli 2022